offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 9_2. September 2009_18. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Aus dem Inhalt:

- Seiten 3–8
  Amtl. Bekanntmachungen
  - S. 7 Ausschreibung Familienfreundliches Unternehmen
  - S. 8 Informationen des Gesundheitsamtes zur Neuen Influenza

Übergabe der Turnhalle Am Anger
Optimale Bedingungen für Schul- und Vereinssport

Nach 11 Monaten Bauzeit wurde am 27. August 2009 die Turnhalle Am Anger pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres zur Nutzung an die Stadt übergeben. Das wird nicht nur die Schüler der Grundschule Süd und des Sportgymnasiums freuen, sondern demnächst auch die Schüler der Integrierten Gesamtschule.
Mit dem Neubau der Turnhalle entstand eine 3-Felderhalle mit einer Gesamtfläche von 1.300 m² sowie weiteren 700 m² Anbauten. Die Investition von 3,25 Mio EUR ermöglichte die Ausstattung der Halle mit großzügigen Glasflächen, welche weitestgehend eine natürliche Beleuchtung ermöglicht. Modernste Klima- und Lüftungstechnik sowie die Fußbodenheizung sorgen dabei für günstige Betriebskosten, was unter anderem der Hauptgrund für den Neubau war. So verschlangen zum Beispiel die bereits abgerissenen Turnhallen, die so genannten Ruhlandhallen in der Lindenstraße, der Geschwister-Scholl-Straße sowie der Stavener Straße trotz der geringeren Größen ein Vielfaches an den zu erwartenden Betriebskosten der neuen Turnhalle. Dadurch ergibt sich langfristig gesehen ein erhebliches Einsparpotential.
Die Ausstattung, für die 120 TEUR bereitgestellt wurde, sieht neben dem kompletten Sportgerätesortiment sogar ein Hochreck und einen Spannbarren vor, was vor allem die Turnerherzen höher schlagen lässt. Die direkte Anbindung des Sportplatzes an die Turnhalle ermöglicht die Mehrfachnutzung der Umkleidekabinen der Turnhalle. Damit lassen die sportlichen Möglichkeiten kaum noch Wünsche offen. Abgerundet werden die optimalen Bedingungen an diesem Standort durch die neu geschaffene großzügige Parkplatzanlage zwischen der Neustrelitzer Straße und dem Kaufhof Süd. Neben der Schulsportnutzung steht die Turnhalle auch für den Vereinssport zur Verfügung. So werden unter anderem der SV Turbine, der in unmittelbarer Nachbarschaft sein neues Vereinsgebäude errichtet, der SV Fortuna, der SC Neubrandenburg, das endurance-Team Neubrandenburg und weitere Sportvereine die Trainingsstätte nutzen.

Symbolische Schlüsselübergabe von Frank Nötzel, neuwoges, an Oberbürger Paul Krüger, rechts im Bild Horst Hafemann als Turnvater Jahn.

Tag des offenen Denkmals am 13. September 2009

Bereits zum 17. Mal findet am zweiten Sonntag im September der Tag des offenen Denkmals in Neubrandenburg statt. Das bundesweite Thema in diesem Jahr lautet: „Historische Orte des Genusses". Orte des Genusses, der Freude und der Erholung sind ebenso vielfältig wie individuell. Für den einen ist es sein Garten oder ein öffentlicher Park, für den anderen ein Konzertsaal, ein Gasthof oder der heimische Platz vorm Kamin. Als historische Bauten entsprechen diese Orte damit einem breiten Spektrum unserer Denkmallandschaft.
In diesem Jahr kann man unter dem Motto „Historisch-Musikalisch" ab 10.00 Uhr an Führungen in der Marienkirche teilnehmen. Es gibt die Gelegenheit, nicht nur Konzertsaal, Turm und Foyer unter sachkundiger Erklärung zu besichtigen, sondern auch in ansonsten unzugängliche Bereiche in den Dachgeschossen sowie im Keller einen Blick zu werfen. Weitere Führungen finden um 11.00 und 12.00 Uhr statt. Parallel läuft im Saal eine Powerpointpräsentation mit historischen Bildern zur Geschichte der Marienkirche. Der Eintritt ist kostenlos.
Unter der Überschrift „Historisch-Kulinarisch" gibt es im historischen Ambiente des „Gasthauses zur Lohmühle" am Stargarder Tor ab 11.30 Uhr einen Vortrag zu Kochen, Essen und Trinken unserer Vorfahren von Holger Gniffke, Leiter des Neubrandenburger Lebensmitteltechnologiezentrums Dazu wird eine entsprechende „historische" Kulinarität kredenzt. Wer in der Lohmühle keinen Platz mehr bekommt, kann zur gleichen Zeit unter dem gleichen Motto das Torcafe im Friedländer Tor besuchen. Hier wird neben einem deftigen Essen Bernd Fuhrmann, als General Tilly an authentischer Stelle Episoden aus dem 30-jährigen Krieg darbieten. Für die Veranstaltungen in der Lohmühle und im Torcafe wird aufgrund der begrenzten Zahl der Plätze um Voranmeldung bei der Stadtinfo gebeten.

25. Tage der Raumfahrt vom 11. bis 13. September

Unter Federführung der Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum GmbH (TIG) und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. in Köln und Neustrelitz sowie mit dem langjährigen Organisator der Raumfahrttage, dem Verein „Initiative 2000 plus e.V. – Projekt Raumfahrt" wurde im Jubiläumsjahr der Tage der Raumfahrt ein neues und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Konzept entwickelt. Beginnend mit diesem Jahr sollen dabei die Themen Wirtschaft und Wissenschaft mit dem ersten Schwerpunkt, dem „Fachforum anwendungsorientierte Raumfahrttechnologien" deutlich mehr in den Focus der Veranstaltung gerückt werden und eine sinnvolle Ergänzung zum seit vielen Jahren bewährten „Raumfahrtforum Classic" bilden.
Während sich das Fachforum, das in jedem Jahr mit einem neuen Unterthema untersetzt werden wird, in erster Linie an Anbieter und Anwender richtet, kommen beim „Raumfahrtforum Classic" auch weiterhin die Raumfahrtenthusiasten auf ihre Kosten. Eröffnet werden die 25. Neubrandenburger Tage der Raumfahrt am 11. September um 13.00 Uhr im Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg (TIG) durch den Oberbürgermeister. Das im Anschluss stattfindende Fachforum steht in diesem Jahr unter dem Thema „Geoinformatik".
Ansprechpartner für das „Fachforum anwendungsorientierte Raumfahrttechnologien" ist der Betriebsleiter des TIG Horst Kraemer (E-Mail Kontakt: horst.kraemer@neu-tig.de). Das Programm des Fachforums ist unter www.neu-tig.de zu finden. Ansprechpartner für das „Raumfahrtforum Classic" ist Uwe Schmaling von der Initiative 2000 plus e.V. – Projekt Raumfahrt (Tel.: 0395 5823366, E-Mail: RaumfahrtConcret@gmx.de).

3. Runde zum Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft

Der Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft des Regionalbeirates Mecklenburgische Seenplatte geht in die 3. Runde. Anträge können bis zum 15. September 2009 eingereicht werden. Der Wettbewerb dient der Beförderung ausgewählter Schwerpunkte des Masterplans „Auf dem Weg zu einer ‚Gesunden Region' Mecklenburgische Seenplatte". Es wird dazu aufgerufen, Maßnahmen/Projekte zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Ernährung und Gesundheitstourismus, zu konzipieren, die zur Entwicklung, Vermarktung und Qualitätssteigerung regional vernetzter und wettbewerbsfähiger Produkte beitragen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit von Forschung und Unternehmen in den genannten Bereichen gefördert werden. Der Text des Ideenwettbewerbs und das Formular „Projektidee für Strukturentwicklungsmaßnahmen" sind auf den Seiten der GSA (www.gsa-schwerin.de) in der Rubrik downloads - Strukturentwicklungsmaßnahmen zu finden.
Informationen zum Masterplan Gesundheitswirtschaft der Mecklenburgischen Seenplatte können unter www.region-seenplatte.de/initiieren/Gesundheitswirtschaft abgerufen werden. Ansprechpartner für den Wettbewerb und das Antragsverfahren ist die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) Neubrandenburg, Sigrid Prokop, Woldegker Str. 4, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 55775520.

Neuerwerbungen in der Kunstsammlung

Im Sommer wurde die Bestandsausstellung „Der glückliche Griff" in der Kunstsammlung Neubrandenburg teilweise neu gestaltet. Ab sofort sind zwei interessante Neuerwerbungen namhafter Persönlichkeiten zu sehen: der 2005 abgeschlossene „Altar" (Stahlspeicher mit 75 Schautafeln) von Jürgen Brodwolf und das großformatige Papierobjekt „PS" von 1998, das sich die Kunstsammlung im Atelier des Künstlers Josef Bücheler als Geschenk auswählen durfte.

Information zur Arbeit der lokalen Agenda 21

Es gibt sie noch, die lokale Agenda 21 in Neubrandenburg, auch wenn es scheinbar in den letzten Jahren dazu in der öffentlichen Wahrnehmung etwas ruhiger geworden ist. Bis 2006 vollzog sich die Arbeit zur lokalen Agenda über die Tätigkeit der Arbeitskreise „Wirtschaft, Stadtstruktur und Verkehr", „Energie und Wasser", „Umweltbildung" und „Soziales". Bedingt durch die geänderten Rahmenbedingungen kam es in der Folgezeit zu einer notwendigen Umorientierung von einer arbeitskreisbezogenen Arbeitsweise hin zu einer projektorientierten Arbeitsweise.
Koordinationsorgan ist die Lenkungsgruppe unter Leitung des Oberbürgermeisters, die zweimal im Jahr zu Beratungen zusammentrifft. Daneben besteht der Verein Lokale Agenda 21 Neubrandenburg e. V., der u. a. die Beschaffung von Fördermitteln für konkrete agendakonforme Projekte organisiert.
Die für 2009 von der Lenkungsgruppe beschlossenen und betreuten prioritären Projektes sind:

P 1: Tag der Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung
P 2: Schülerprojekt zu technologischen und ökologischen Gesichtspunkten der Nahrungsmittelherstellung und der Ernährung
P 3: Städtebauliche Entwicklung Stargarder Bruch
P 4: Tafelgärten
P 5: Zwischennutzung von Brachflächen
P 6: Präsentation Multivisionsshow „Klima und Energie"/ Umgang mit dem Erneuerbare-Energien- Gesetz
P 7: Qualifizierung des Radwegenetzes
P 8: Umnutzung von Innenstadtquartieren
P 9: Maßnahmen zur inhaltlichen Mitgestaltung des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes Kulturpark
P 10: Ausgleichsmaßnahmen in der Stadtplanung unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten
P 11: Ökologischer Gartenratgeber
P 12: Stadt der grünen Dächer

Periodisch erfolgt eine Abrechnung zum Stand der Projekte. Lokale Agenda lebt von den Aktivitäten der lokalen Akteure. Ihre Meinungen und Anregungen dazu sind weiterhin gefragt.

Weitere Informationen gibt Ihnen gern das Agendabüro. Ansprechpartner ist Reinhard Rellig, Tel.: 0395 555-2326, Raum 371 – Stadtverwaltung, E-Mail: reinhard.rellig@neubrandenburg.de

Fakten in Zahlen +++ Fakten in Zahlen

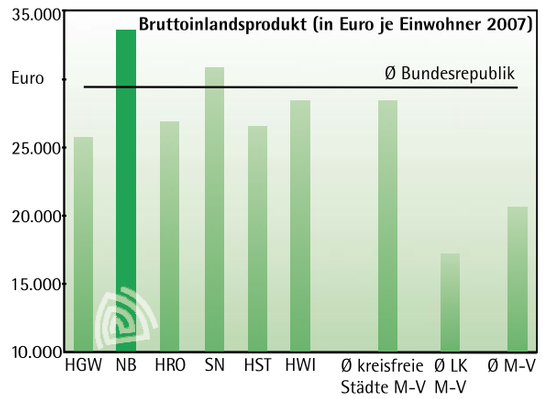

Das Statistische Amt M-V weist in seiner jüngsten Veröffentlichung für das Jahr 2007 beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner für die kreisfreie Stadt Neubrandenburg den höchsten Wert aus. Eine Wirtschaftsleistung von 33.513 Euro je Einwohner wird weder in den anderen kreisfreien Städten des Landes noch in den Landkreisen von Mecklenburg-Vorpommern erreicht und liegt über dem Bundesdurchschnitt (29.453 Euro).

Quelle: Statistisches Amt M-V

... ZeitenWENDE ...

Die friedliche Revolution 1989 und der Weg zur Wiedervereinigung 1990

Teil II

Ab **September 1989** waren auch in den Beiträgen der Neubrandenburger Lokalzeitung „Freie Erde" immer stärker die gesellschaftspolitischen Veränderungen spürbar, die nach und nach die gesamte DDR erfassten.
Am **4. September** findet im Anschluss an das Friedensgebet in der Leipziger Nikolaikirche die erste sogenannte Montagsdemo statt, die sich zum Sinnbild für die friedliche Revolution in der DDR entwickelte und in vielen Städten Nachahmung fand.
Am **11. September** werden in Ungarn die Schlagbäume an den Grenzen geöffnet. Über Österreich erreichen Mitte September ca. 10 000 Personen aus der DDR bayerisches Gebiet und bitten um Aufnahme.
An diesem Tag formiert sich aus 30 Regimekritikern in Grünheide bei Berlin das „Neue Forum" als politische Plattform für Personen, die in der DDR einen öffentlichen, demokratischen Dialog über Veränderungen im Land führen wollen. Das Neue Forum entwickelt sich zu einer in der ganzen Republik wirksam werdenden Oppositionsgruppe.
Ungefähr 70 Personen werden in Leipzig an diesem Montag nach dem Friedensgebet festgenommen.
Es gibt keine Berichte über diese Ereignisse in der Lokalpresse. Informationen bietet der Schaukasten an der Johanniskirche. Unter dem Slogan „Suchet der Stadt Bestes!" ist ein Brief der evangelischen Kirchenleitung der DDR an Erich Honecker ausgehängt. Die vielen anderen folgenden Nachrichten führen dazu, dass sich häufig Menschentrauben vor dem Schaukasten bilden und der Kirchenverantwortliche vom Rat der Stadt die Ansicht vertritt, dass diese Informationsarbeit die normale Kirchenarbeit überschreitet. Auch andere Kirchengruppierungen greifen später diese Methode zur Verbreitung von Nachrichten in der Stadt auf.
Der **12. September** ist der Gründungstag der Bürgerbewegung „Demokratie jetzt". Diese Oppositionsgruppe, deren zwölf Gründungsmitglieder vornehmlich aus Kirchenkreisen stammen, setzt sich für eine friedliche und demokratische Umgestaltung der DDR und eine breite Informationspolitik ein.
Die Berichterstattung im örtlichen SED-Organ liefert ab Mitte September umfangreiche Artikel über den vermeintlichen Menschenhandel und wirft die spekulative Frage auf, wie hoch die Kopfgelder für die DDR-Flüchtlinge waren. Andererseits wird über enttäuschte ehemalige DDR-Bürger berichtet, die sich über nicht eingehaltetene Versprechungen betreffend Wohnraum, Arbeitsplätze in der Bundesrepublik etc. beklagen.
Das Neue Forum beantragt am **19. September** seine offizielle Zulassung als Vereinigung in Berlin. Zwei Tage später tragen sich die beiden aktiven Neubrandenburger Kirchenmitglieder Ulrich von Saß und Gerd Kruse beim Neuen Forum ein. Die Pastoren von Saß und Müller regen in unserer Stadt ein Friedensgebet nach Leipziger Vorbild an.
Am **25. September** demonstrieren in Leipzig ca. 8000 Menschen für die Zulassung des Neuen Forums.
In der Prager Botschaft der Bundesrepublik wird nach zähen Verhandlungen am **30. September** durch den damaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher mitgeteilt, dass die ungefähr 6000 DDR-Bürger in die Bundesrepublik ausreisen dürfen. Dies gilt auch für die 800 Personen in der Warschauer Botschaft. Auf den Durchreisebahnhöfen zum Beispiel in Dresden spielen sich dramatische Szenen ab, da sowohl Militär- als auch Polizeikräfte zur Abriegelung des Bahnhofs eingesetzt werden, um zahlreiche Ausreisewillige, die auf das Gelände drängen, zurückzuhalten.
Eine weitere Oppositionsgruppe, die sich am **1. Oktober** gründet, ist der „Demokratische Aufbruch". Während aus der Prager Botschaft die ersten Flüchtlinge ausreisen, wächst die Zahl der Flüchtlinge auf dem Botschaftsgelände innerhalb von drei Tagen schnell wieder auf weit über 7000 an.
In Leipzig wird die wöchentliche Montagsdemo, an der am **2. Oktober** 25 000 Menschen teilnehmen, mit Polizeigewalt und Unterstützung von Betriebskampfgruppen aufgelöst. Bilder von tausenden Einsatzkäften, die geschützt durch ihre weißen Helme und Plexiglasschilden auf die Demonstranten einprügeln, gehen um die Welt. Am **5. Oktober** werden auch in Magdeburg und Dresden Demonstrationen mit Gewalt aufgelöst.
Am **6. und 7. Oktober** gibt es in Neubrandenburg als erste sichtbare Aktion „Die Kerze der Hoffnung". Als Zeichen des Protestes mit den herrschenden Verhältnissen wurden Kerzen in die Fenster gestellt.
Der 7. Oktober als 40. Jahrestag der DDR-Gründung wird in Berlin mit zahlreicher ausländischer Politprominenz gefeiert. Michail Gorbatschow führt in seiner Rede den später häufig zitierten Satz: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben". Die in der „Freien Erde" abgedruckte Rede enthält diesen Satz nicht.
Demonstrationen, die am Rande der Berliner Feierlichkeiten stattfinden, werden brutal aufgelöst. Bis zu 1000 Menschen werden festgenommen.
Die lokale Presse berichtet von Randalierern, die das Volksfest stören wollten und dass die Rädelsführer verhaftet wurden. Dass 1000 Personen als Rädelsführer ausgemacht wurden, erscheint nicht widersprüchlich, denn in unserer Presse fehlten quantitative Aussagen.
In Schwante bei Potsdam gründet sich als Vorläufer der Ost-SPD die SDP.
Am **11. Oktober** findet in Neubrandenburg das erste Friedensgebet in der Johanniskirche statt. Ungefähr 250 Menschen versammelten sich, um ihren gemeinsamen Willen zu Änderungen zu signalisieren. In Neubrandenburg findet zu dieser Zeit das jährliche Dokumentar- und Kurzfilmfestival statt. Am **12. Oktober** wird es zum Podium für eine in unserer Stadt erstmalig öffentlich geführte Debatte zu notwendigen gesellschaftspolitischen Veränderungen.
Berichte über die Behinderung der Arbeit von Korrespondenten von ARD und ZDF werden in den DDR-Medien als Verleumdung zurückgewiesen.
Die örtliche Presse berichtet zunehmend von Tendenzen zur demokratischen Erneuerung. In Leserbriefen ist nun zu lesen, dass viele Menschen in der DDR bleiben und hier Veränderungen erreichen wollen. Die politischen Machthaber äußern in den Zeichen der Zeit „Wir stellen uns der Diskussion." Aber erst einmal wird am **13. Oktober** der visafreie Reiseverkehr zur CSSR ausgesetzt.
In Berlin gibt es die ersten offiziellen Gespräche mit der Opposition, und auch in Neubrandenburg lädt der Rat des Bezirkes sechzig Pastoren und Kirchenmitarbeiter zu einem Gespräch ein. Ebenso melden sich der Kulturbund, die Akademie der Künste zu den notwendigen Veränderungen zu Wort. Die „Freie Erde" veröffentlicht zahlreiche Leserbriefe, jedoch vorwiegend solche, die sich „pro" DDR äußern.
Egon Krenz wird am **18. Oktober** zum neuen Generalsekretär der SED gewählt. Die Erich-Honecker-Ära ist vorbei. Krenz gibt in seiner Antrittsrede zu, die real herrschenden Verhältnisse falsch eingeschätzt zu haben.
Gleichzeitig gibt der Dresdner Bürgermeister Berghofer den Einwohnern der Stadt die Möglichkeit, auf der Stadtverordnetenversammlung das Wort zu ergreifen.
In Neubrandenburg finden sich an diesem Tag zum 2. Friedensgebet 1500 Personen in der Johanniskirche ein. Es kommt erstmalig zu einem anschließenden Schweigemarsch „Weg der Hoffnung" zur katholischen Kirche, an dem ca. 6000 Menschen teilnehmen.
Dort spricht Pastor Schiemann das Vaterunser und segnet die Demonstranten. Die erste illegale Demonstration in Neubrandenburg und die Polizei regelt den Verkehr.

Fortsetzung im Stadtanzeiger Nr. 10 am 16. September 2009

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Jutta und Dr. Fritz Westien (Foto)

Philomena und Rudolf Hanke

Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Christel und Klaus Beigang
Anna und Günter Kühn
Brigitta und Hermann Fengler
Elsa und Gustav Nehring
Ingeburg und Siegfried Schieritz
Ingelore und Manfred Teutloff
Annerose und Hans Beskow
Else und Horst Jur
Siegrid und Johannes Kahsnitz
Hiltraut und Manfred Stegemann
Edith und Hans-Joachim Wienke
Christel und Leo Meissner

Rita und Horst Neuhoff
Adelheid und Gerhard Scharmer
Gerda und Raimund Bielang
Roswitha und Ulrich Borzych
Edith und Hermann Krog
Gertrud und Walter Bittner
Brigitte und Werner Hiller
Gertrud und Willi Lentz
Renate und Manfred Ziepel
Hildegard und Horst Drigalla
Helga und Otto Viedt
Giesela und Stanislaus Kohl

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Heute und in den letzten Tagen begehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum

Hertha Mann, 98
Dora Braun, 96
Herta Müller, 95
Elisabeth Schmidt, 95
Ida Pilz, 95
Erich Krüger, 93
Anna Pannwitz, 92
Meta Miller, 91
Heinrich Boger, 91
Frieda Nadwornik, 91
Gerda Grönow, 90
Elfriede Korn, 90
Frieda Behrndt, 90
Elisabeth Plasa, 89
Anna Wels, 89
Margarethe Köhler, 89
Erna Meister, 89
Gertrud Maßlow, 89
Paul Koltermann, 89
Ingeborg Volgmann, 89
Emma May, 89
Herbert Achterberg, 88
Margarete Kröger, 88
Anne- Marie Moll, 88
Antonia Wotin, 88
Charlotte Denkmann, 88
Hildegard Queiser, 88
Lydia Schirmeier, 88
Hildegard Bockholt, 88
Erika Gerlach, 88
Lotte Neitzel, 88
Paul Kühne, 88
Joachim Behm, 88
Charlotte Schmidt, 88
Erich Stegemann, 87
Jutta Geister, 87
Charlotte Reichelt, 87
Liese-Lotte Schmidtke, 87
Elli Boeck, 87
Gerhard Busse, 86
Hildegard Bubolz, 86
Käthe Mülling, 86
Ruth Brandt, 86
Rosa Lay, 86
Johanna Strunk, 86
Heinz Kauffmann, 86
Irmgard Stößer, 86
Margarete Gehrke, 86
Ilse Schröder, 86
Gertrud Behnke, 86
Lucia Beyer, 86
Helena Podlasly, 86
Wilhelm Heuer, 86
Irma Möller, 86
Ursula Fels, 86
Lieselotte Krämer, 86
Maria Schukies, 86
Marie Krieg, 86
Edeltraut Müller, 86
Gisela Meier, 86
Heinz Jahnke, 86
Gertrud Niemann, 85
Erwin Vohs, 85
Richard Heinzel, 85
Gerda Behrendt, 85
Alice Pliefke, 85
Ilse Melzer, 85
Alfred Honert, 85
Emma Nehring, 85
Margarete Heusler, 85
Edeltraut Wahrenberg, 85
Heinz Ustorp, 85
Gertrud Eggeling, 85
Günter Langbecker, 85
Hans Trettin, 85
Irmgard Arndt, 84
Irma Göbel, 84
Ilse Wittenburg, 84
Waltraut Krause, 84
Heinz Brauer, 84
Irmgard Warwas, 84
Gisela Bräuer, 84
Erna Polzin, 84
Horst Schlippe, 84
Elfriede Temmel, 84
Ilse-Marie Endler, 84
Lothar Rauner, 84
Gerda Taschenbrecker, 84
Eugen Kopschinski, 84
Liselotte Krünitz, 84
Margarete Quaschnok, 84
Adina Weber, 84
Gertrud Kietzmann, 84
Gerhard Streuling, 84
Gerda Battig, 84
Rose-Marie Biber, 84
Heinrich Kapuschinski, 84
Dora Riechmann, 83
Günther Tagge, 83
Charlotte Voigt, 83
Erwin Hansen, 83
Henni Baars, 83
Günter Barras, 83
Hans-Joachim Kamm, 83
Lothar Voelsch, 83
Alfons Radke, 83
Ingeborg Ehlert, 83
Angelika Joswig, 83
Emil Fiedler, 83
Ilse Jungk, 83
Käte Zank, 83
Waltraud Bruhn, 83
Hildegard Frisch, 83
Ilse Freude, 83
Frieda Juhlmann, 82
Käte Kiß, 82
Anna Liebig, 82
Ulrich Block, 82
Margit Krummenauer, 82
Jutta Lach, 82
Irene Grimmecke, 82
Marianne Heise, 82
Friedrich Heinemann, 82
Ruth Hoff, 82
Ingrid Pilz, 82
Gerda Schalow, 82
Anna Harnisch, 82
Ursula Krüger, 82
Christa Büttner, 82
Frieda Krämer, 82
Adalbert Wohlgemuth, 82
Resi Witte, 82
Irmgard Nitz, 82
Lieselotte Kiupel, 82
Gertraud Morgenstern, 82
Eva-Maria Schwichtenberg, 82
Johanna Steinborn, 82
Heinz Neumann, 81
Hannalore Wichmann, 81
Werner Held, 81
Betti Wildrich, 81
Karl Möller, 81
Anni Schwarz, 81
Gertrud Stiehr, 81
Marianne Paschen, 81
Eleonore Hering, 81
Karl Möller, 81
Klaus Schudy, 81
Inge Schumann, 81
Hans Jerke, 81
Charlotte Traeger, 81
Heidemarie Mill, 81
Hans Joachim Roeseler, 81
Amalia Pelz, 81
Christa Weber, 81
Erika Schmidt, 81
Gisela Schröder, 81
Irmgard Schünemann, 81
Christa Brünsch, 81
Walter Strehl, 81
Erwin Hinz, 81
Elli Renn, 81
Anna Schmoranz, 81
Anneliese Vedder, 81
Arthur Kirschner, 80
Adelheid Meyer, 80
Karl Herbst, 80
Erika Küster, 80
Werner Bauer, 80
Margarete Wendt, 80
Hildegard Lubs, 80
Helmut Waak, 80
Irmgard Krause, 80
Heinz Baars, 80
Elfriede Alff, 80
Harry Bläsing, 80
Hanni Krüger, 80
Heinz Meier, 80
Arnold Strobusch, 80
Helmut Seidel, 80
Anneliese Kolf, 80
Gerhard Werner, 80
Helga Ott, 80
Irmgard Walz, 80
Helene Sekowski, 80
Elli Müller, 80
Waltraut Pohl, 80
Brigitte Anclam, 80
Vera Kupke, 80
Ingrid Renner, 80
Eva Schröder, 80
Irma Stark, 80
Helga Tiedt, 80

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 4 vom 6. Mai 2009).

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 Informationen zur Briefwahl

Jede/r Wahlberechtigte kann, wenn sie/er am Wahltag verhindert ist, durch Briefwahl von ihrem/seinem Wahlrecht zur Bundestagswahl Gebrauch machen. Hierzu benötigen die Wahlberechtigten einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Mit der Wahlbenachrichtigungskarte, die jede/r Wahlberechtigte per Post bis 6. September 2009 erhält, kann die Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen erfolgen. Das entsprechende Antragsformular befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte und muss ausgefüllt entweder per Post in einem frankierten Briefumschlag an die Gemeindebehörde gesandt oder zur persönlichen Antragsstellung mit ins Rathaus gebracht werden.

Öffnungszeiten für die Briefwahl in der Zeit vom 7. September 2009 bis 25. September 2009:

Montag, Dienstag und Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Freitag	8 bis 15 Uhr (am 25. September 2009 bis 18 Uhr)

Wichtig: Briefwahlunterlagen können schriftlich, auch per E-Mail und Fax oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist nicht zulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. (Siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte).
An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
Wenn die Briefwahl so wie nachfolgend dargestellt, durchgeführt wird, ist garantiert, dass die Wahlbriefe in die Stimmauszählung gelangen:

Ablauf der Briefwahl

1. Den Stimmzettel persönlich kennzeichnen. Die Zahl der zu vergebenen Stimmen ist auf dem Stimmzettel vermerkt.

2. Den weißen Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag stecken und zukleben.

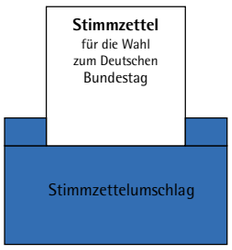

3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.

4. Den unterschriebenen Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

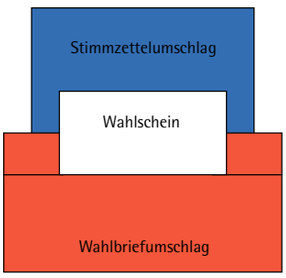

5. Umschlag zukleben und unfrankiert (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland frankiert) zur Post geben oder im Rathaus der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, abgeben.

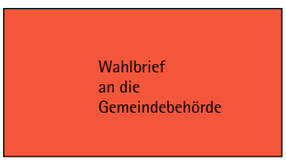

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Deutschen Bundestages am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Neubrandenburg wird in der Zeit vom 7. September 2009 bis zum 11. September 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **11. September 2009** bis 15:00 Uhr bei der Gemeindebehörde im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **6. September 2009** eine Wahlbenachrichtigungskarte.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer **einen Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 18 „Neubrandenburg - Mecklenburg-Strelitz - Uecker-Randow"
   durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **6. September 2009** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **11. September 2009**, versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,** bis zum **25. September 2009, 18:00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Fortsetzung auf Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 4

Bekanntmachung der Gemeindebehörde ...

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
   In Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten sowie Gemeinschaftsunterkünften ist gemäß § 66 Abs. 4 BWO Vorsorge zu treffen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Leitung der Einrichtung bestimmt einen geeigneten Raum, veranlasst dessen Ausstattung und gibt den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht. § 56 Abs. 8 BWO gilt entsprechend.

7. Soweit in dieser Bekanntmachung Bezeichnungen die für Männer und Frauen gelten in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Neubrandenburg, 2. September 2009

Die Gemeindebehörde

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte lädt zur 31. öffentlichen Verbandsversammlung als konstituierende Versammlung am Montag, den 12. Oktober 2009, um 15:00 Uhr in das Rathaus der Stadt Neubrandenburg (Ratssaal), Friedrich-Engels-Ring 53 mit folgender Tagesordnung ein:

1. Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive Tagesordnungspunkt 5
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information der Geschäftsstelle über Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes sowie laufende Projekte
5. Wahl des Vorsitzenden und Verpflichtung auf das Amt durch Handschlag durch den Ältesten
6. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden und Verpflichtung auf das Amt durch Handschlag durch den Vorsitzenden
7. Wahl von vier Mitgliedern des Vorstandes durch die Verbandsversammlung und Verpflichtung auf das Amt durch Handschlag durch den Vorsitzenden
8. Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat
9. Wahl eines Schriftführers
10. Sonstiges

gez. Dr. Paul Krüger (Vorsitzender)

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber:
Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg,
Tel. 5552664, Fax 5552952,
Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de,
E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG,
Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2,
17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg

Bestellung:
Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg.
Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.
Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.

Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter.
Die nächste Ausgabe erscheint am 16. September 2009.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Leitungen zur Ableitung des Niederschlagswassers und des Schmutzwassers in der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung –SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg bei der Stadt Neubrandenburg, als untere Wasserbehörde, für die der öffentlichen Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung dienenden Rohrleitungen die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Trassenführungen erstrecken sich auf die Stadt Neubrandenburg, Grundbuchbezirk Neubrandenburg, Gemarkung Neubrandenburg,

Flur 4, Flurstücke: 20/14, 46/27, 62/40, 62/27, 233, 61/7, 61/15, 61/30, 61/13, 61/12, 63/16, 63/10, 61/29, 61/27, 63/27, 63/28, 66/13, 41/20, 43/23, 41/41, 41/43, 38/36, 40/19, 38/9, 38/37, 17/4, 1/5, 1/6, 2/3, 20/7, 4/3, 3/3, 21/12, 63/14, 8/3, 8/5, 7/2, 7/3, 6/27, 6/26, 6/25, 6/11, 6/21

Flur 6, Flurstück: 38/32

Flur 16, Flurstücke: 72, 71, 61, 23/1, 25, 26, 35, 58/4, 55, 56, 57, 53, 52, 51, 50/1, 43/2, 43/1, 44, 45, 46, 47, 48, 20/2, 17/2, 16/2, 20/1, 19, 18, 17/1, 16/1, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 5, 110/1, 145, 177, 175, 173, 171, 169, 167, 224, 225, 226, 227, 212, 211, 210, 209, 197, 199, 201, 203, 205, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 259, 258, 257, 256, 255/1, 254/1, 253/1, 252/1, 251/1, 250/1, 341, 248, 338, 337, 334, 333, 330, 329, 326, 325, 322, 321, 318, 317, 314, 313, 310, 308, 307, 305, 304, 301, 300, 297, 298, 299

Die Bescheinigung begründet zugunsten des Antragstellers eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Flurstücke, auf denen sich die Anlagen der Niederschlags- und Schmutzwasserleitungen befinden. Die Dienstbarkeit umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag geklärt werden.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Neubrandenburg, untere Wasserbehörde, Friedrich-Engels- Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 555 1854, jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig innerhalb dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt. Dabei kann der Grundstückseigentümer im Bescheinigungsverfahren nur geltend machen, sein Grundstück werde gar nicht in Anspruch genommen.

Neubrandenburg, 12. August 2009

Reinhard Walzel
Abteilungsleiter für Umwelt-, Naturschutz und Abfallwirtschaft

Managementplanung des FFH-Gebietes „Tollensetal mit Zuflüssen“ DE 2245-302

Hiermit gibt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg bekannt, dass am 10.09.2009 im Amt für Landwirtschaft Altentreptow, Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow um 10:00 Uhr im Beratungsraum eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Abschluss der Bearbeitung der naturschutzfachlichen Grundlagen im Managementplan des FFH-Gebietes „Tollensetal mit Zuflüssen (DE 2245-302)“ mit Vorstellung der Bestandsaufnahme und der Erhaltungsziele stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales informiert:

Entsorgung pflanzlicher Abfälle in Neubrandenburg im Herbst 2009

Im Herbst 2008 wurde das von der Stadtvertretung beschlossene Verbrennungsverbot pflanzlicher Abfälle in der Stadt Neubrandenburg erstmalig umgesetzt und gleichzeitig der mobile Schredderdienst als zusätzliches Entsorgungsangebot eingeführt.
Auch in diesem Herbst wird es den Einsatz des Schredders wieder geben.
Die Nutzung des Schredders ist für Besitzer eines nicht gewerblich genutzten Gartengrundstückes unentgeltlich und kann von jedermann an allen Standorten zu den angegebenen Zeiten genutzt werden. Der zum Zerkleinern vorgesehene Baum- und Strauchschnitt sollte einen Durchmesser von 1 cm nicht unterschreiten und darf maximal 10 cm dick sein. **Die Anlieferung des Schreddergutes zu den einzelnen Standorten darf erst innerhalb der ausgewiesenen Zeiten erfolgen (keine Voranlieferung), das geschredderte Material ist wieder mitzunehmen.**
Hingewiesen sei nochmals darauf, dass in erster Linie die Gartenabfälle durch Verrottung auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, zum Beispiel durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren (Eigenverwertung), entsorgt werden sollten. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Nutzung der städtischen Entsorgungssysteme wie der Biotonne und des Annahmehofes in der Ihlenfelder Straße 102.

Im Nachfolgenden der Einsatz des Schredders:

Datum	Uhrzeit	Standort
Freitag, 25.09.09	08:00 – 12:00 Uhr 12:45 – 15:00 Uhr	Reitbahnsee, vor/neben Einfahrt Nordpark III Parkplatz an der Friedländer Bahn, an der alten Brücke (Bruderbruch)
Sonnabend, 26.09.09	08:00 – 09:45 Uhr 10:00 – 12:00 Uhr 12:45 – 15:00 Uhr 15:15 – 16:30 Uhr	Südosthang Parkplatz KGV „Datzeberg I“ Südosthang Parkplatz KGV „Datzeberg II“ Parkplatz KGV „Trockener Weg II und III“, von Trockenen Weg Parkplatz KGA Mietergärten Datzeberg, Atelierstraße
Freitag, 02.10.09	08:00 – 09:45 Uhr 10:00 – 12:00 Uhr 12:45 – 13:45 Uhr 14:00 – 15:00 Uhr 15:15 – 16:30 Uhr	Platz in der KGA „Hufelandstraße II“ Parkplatz gegenüber Hufelandstraße, stadtauswärts rechts an Carlshöher Straße Schwarzer Weg Platz am Wegedreieck Nähe Brücke am Wehr Platz am Ende der Vordersten Straße Platz am Ende der Mittelsten Straße/links am Gleis
Freitag, 09.10.09	08:00 – 09:45 Uhr 10:00 – 12:00 Uhr 12:45 – 14:30 Uhr 14:45 – 16:30 Uhr	Parkplatz Mühlendamm, Einfahrt Fam. Rausch Lindetal Teil II, Parkplatz am Bahngleis Parkplatz am ehem. Schafstall Parkplatz KGA „Hinterste Mühle“
Sonnabend, 10.10.09	08:00 – 09:30 Uhr 10:00 – 11:00 Uhr 11:45 – 14:15 Uhr 14:30 – 16:30 Uhr	Parkplatz an der Eisenbahnbrücke, KGV „Erlengrund“ (Weg am Hang) Parkplatz KGV „Datzeniederung“ Sponholzer Straße Platz in KGV „Eschenhof“ KGA „Chausseehaus“, Einfahrt hinter Berufsgenossenschaft, Eschengrund
Freitag, 16.10.09	08:00 – 11:30 Uhr 12:15 – 16:30 Uhr	Spartenheim KGV „Gute Hoffnung“ Steepenweg/Steepenblick, Einfahrt Kuckucksweg
Sonnabend, 17.10.09	08:00 – 09:45 Uhr 10:00 – 12:00 Uhr 12:45 – 16:30 Uhr	Parkplatz, Einfahrt Kupfermühlengraben KGV „Broda“ Seestraße, Haupteingang/Parkplatz Parkplatz zw. KGV „Hopfenburg“ und „Wiesenperle“, alte Rostocker Straße
Freitag, 23.10.09	08:00 – 10:45 Uhr 11:00 – 12:00 Uhr 12:45 – 14:30 Uhr 14:45 – 16:30 Uhr	KGV „Küssower Grund“, Parkplatz Gartenlokal KGV „Küssow Ost und West“ am Dorfteich zum Gutshof Küssower Berg Einfahrt vor KGV „Küssow IV“ Küssower Berg Einfahrt vor KGV „Küssow I“
Sonnabend, 24.10.09	08:00 – 09:45 Uhr 10:00 – 11:00 Uhr 11:45 – 13:30 Uhr 13:45 – 16:30 Uhr	Einfahrt KGV „ An der Tankstelle“ von Steinstraße Platz an der Steinstr., Nähe Autohaus Reincke Haupteinfahrt zum KGV „ Freizeit und Erholung“ Carlshöhe Parkplatz KGV „Sonnenstein“, Carlshöhe
Freitag, 30.10.09	08:00 – 10:30 Uhr 10:45 – 13:00 Uhr 13:45 – 15:00 Uhr 15:15 – 16:30 Uhr	Parkplatz KGV „Monckeshofer Höh“, in der Anlage Parkplatz am Biotop bei KGV „Monckeshofer Höh“ Parkplatz KGV „ Monckeshof I“ KGV „Monckeshof I“ Einfahrt von Südstraße aus
Freitag, 06.11.09	08:00 – 10:45 Uhr 11:00 – 12:00 Uhr 12:45 – 14:30 Uhr 14:45 – 16:30 Uhr	Parkplatz KGV „Wiesengrund 84“ Parkplatz KGV „Am Kuhdamm“ Freifläche KGV „West III“, Kuhdamm Parkplatz KGV „Ost III“, Kuhdamm
Sonnabend, 07.11.09	08:00 – 12:00 Uhr 12:45 – 14:30 Uhr 14:45 – 16:30 Uhr	Brunnenhaus Klöterpottsweg Parkplatz KGV „Anemone“ Parkplatz Kiosk Klöterpottsweg
Freitag, 13.11.09	08:00 – 09:30 Uhr 10:00 – 13:00 Uhr 13:45 – 16:00 Uhr	KGV „Neues Leben“, links Abfahrt Bredelstraße Garagen Weitin, am Verbindungsweg zw. Straße „Am Dorfteich“ und Philipp-Otto-Runge-Straße Carlshöhe, links vom Gutshaus

Bei auftretenden Fragen kann sich jedermann gerne an die Mitarbeiter des Umweltbereiches unter Telefon-Nr. 555 1830 und 1855 wenden.

Reinhard Walzel
Abteilungsleiter Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachungen

Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg“

Viele Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg zeichnen sich durch ein besonderes Engagement für Kinder und Familien aus.

Im Rahmen des Lokalen Bündnisses „Stark durch Familie“ beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg deshalb, auf dem Bürgerempfang am 4. Januar 2010 in der Konzertkirche erstmals Unternehmen, die besondere Leistungen im Bereich der Kinder- und Familienfreundlichkeit erbringen, zu würdigen.

Bewerben können sich alle Unternehmen, die mit Filial- oder Firmensitz in der Stadt Neubrandenburg gemeldet sind.

Die Bewerbung sollte maximal 2 DIN-A4 Seiten betragen und Aussagen zu folgenden Schwerpunkten enthalten:

Familienfreundliche Leistungen im Bereich:

- der Personalpolitik
- der Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- der Freizeit-, Kultur- und Sportbetätigung

Dabei können auch zukünftige Vorhaben und Ideen mit aufgeführt werden.

Es werden nur Leistungen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, bewertet.

Eine unabhängige Jury wird die Unternehmen ermitteln, die zur Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Die Bewertung und Auszeichnung kann in 3 Kategorien erfolgen:

- Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern
- Unternehmen von 11 bis zu 100 Mitarbeitern
- Unternehmen ab 101 Mitarbeiter

Die Bewerbungsunterlagen sind im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Mitarbeiteranzahl im Unternehmen bis zum 15. Oktober 2009 in der Stadtverwaltung, Zimmer 736, einzureichen.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert:

Meldung und Impfung von Tierbeständen

Trotz mehrfacher Aufforderung sind einige Tierhalter in der Stadt ihrer gesetzlichen Meldepflicht noch nicht nachgekommen. Nach Viehverkehrsverordnung und Bienenseuchenverordnung ist die Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Geflügel aller Art, Laufvögeln und Bienen beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen. Des Weiteren wird an die Impfpflicht von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit sowie von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit (atypische Geflügelpest) erinnert.

Zuwiderhandlungen gegen die Melde- und Impfpflicht sowie fehlende Nachweisführung über erfolgte Impfungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern geahndet werden. Aufgrund von Seuchenausbrüchen verhängte Handelssperren können zu Regressforderungen gegen die Tierhalter führen, die ihrer Impfpflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind. Ab Oktober 2009 wird das Veterinäramt stichprobenartige Kontrollen von Tierhaltern durchführen. Dabei erfolgt auch die Überprüfung von Impfnachweisen.

Dr. Susanne Vogel
Amtstierärztin

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, wurde am 14. August 2009 im Internet unter www.ebundesanzeiger.de veröffentlicht und liegt in allen Filialen sowie in der Hauptstelle zur Einsicht aus.

gez. DER VORSTAND
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Die Stadtverwaltung Neubrandenburg, Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst bietet zum Verkauf

1 Stück Löschfahrzeug

Fahrzeughersteller:	ROBUR Zittau
Aufbauhersteller:	Feuerlöschgerätewerk Görlitz
Typ und Ausrüstung:	LF8 – LS 1/1
Erstzulassung:	31.11.1977
Motorleistung:	55 KW / 75 PS
Hubraum:	3345 ccm
Getriebe:	Schaltgetriebe
Zul. Gesamtgewicht:	5500 kg
Ausrüstung und Bestückung:	mit feuerwehrtechnische Ausrüstung
Fahrzeugzustand:	laut Gutachten Nr. 0195W91114 sehr gepflegt, Kfz-Brief nicht vorhanden
Km-Stand:	2051 km
HU / AU:	abgelaufen und Stilllegung 31.11.1991
Restwert incl. MwSt.:	929,00 Euro

Die Vergabe erfolgt an den Meistbietenden.

Nähere Informationen sind über das SG Technik erhältlich.
Angebote sind zu richten bis zum 02.10.2009 an

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Brandschutz und Rettungsdienst
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Bei der kreisfreien Stadt Neubrandenburg, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Notärztin/Notarzt zu besetzen.

Neubrandenburg, Stadt der vier Tore, liegt mitten in der reizvollen Mecklenburgischen Seenplatte auf halbem Wege zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Ostseeküste und ist Oberzentrum der Region Ost-Mecklenburg-Vorpommern.

Tätigkeiten:
· Einsatzplanung (Erstellung der Dienstplanung für die Notärzte und LNA-Gruppe im Verantwortungsbereich der Notarztwache);
· Qualitätssicherung (Kontrolle der Datenerfassung der Rettungsassistenten, medizinstatistische Auswertung der Notfallprotokolle);
· Einsatzbewältigung (Einsatz als Notarzt auf den Rettungsmitteln, Teilnahme am notärztlichen Bereitschaftsdienst, Stellvertretung des Leiters der LNA-Gruppe, Verantwortung für die Einsatzbereitschaft des medizinischen Teils der Materialgrundreserve der SEG Rettungsdienst, Einsatz als Leitender Notarzt zur Bewältigung von Großschadensfällen und Katastrophen, Medizinische Leitung der SEG Rettungsdienst im Einsatz);
· Aus- und Fortbildung (Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienstbereich, fachliche Anleitung und Kontrolle des im Rettungsdienstbereich eingesetzten nichtärztlichen Personals, Koordinierung, fachliche Anleitung und Kontrolle der Praktikanten der Lehrrettungswache, Planung der Praktikanteneinsätze).

Voraussetzungen:
· Approbation als Ärztin/Arzt sowie eine abgeschlossene Weiterbildung in einem Gebiet mit Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin;
· Zusatzbezeichnung Rettungsdienst;
· möglichst Qualifikation als Leitende/r Notarzt/-ärztin;
· möglichst Qualifikation als ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst gemäß Bundesärztekammer;
· möglichst langjährige Tätigkeit in der präklinischen und klinischen Notfallmedizin;
· Kenntnisse in der Systemanalyse, Problemlösungskometenz im Rettungsdienst, Detailkenntnisse der Infrastruktur des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens;
· sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik;
· sicheres und verbindliches Auftreten, Durchsetzungsfähigkeit;
· pädagogische und methodische Kompetenzen zur Darstellung komplexer medizinischer Sachverhalte;
· hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, hohe soziale Kompetenz.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Nachweis über vorhandene Qualifikationen usw.) bis zum 18.09.09 zu richten an:
Stadt Neubrandenburg, Personalservice, Postfach 11 02 55, 17042 Neubrandenburg.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung. Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Murawski wie folgt zur Verfügung:
☎ 0395 555-2883, ✉ Thomas.Murawski@Neubrandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Das Gesundheitsamt informiert

Ungewissheit macht Angst – Informationen zur Neuen Influenza A/H1N1

Im April 2009 sind erstmals Fälle von der Neuen Grippe A/H1N1 bekannt geworden. Da dieses Virus zusätzlich ein Gen von Influenzaviren enthält, das man aus Schweinen in Europa und Asien kennt, hat sich die Bezeichnung „Schweinegrippe" verbreitet.

Weltweit haben sich inzwischen Menschen mit dem neuartigen Grippevirus angesteckt, in der Regel sind die Erkrankungen in Deutschland jedoch bisher mild verlaufen. Da sich die Grippeviren rasch ausbreiten, ist es wichtig zu wissen, wie man eine Ansteckung vermeiden kann und welche Symptome beim Menschen auftreten.

Anzeichen der Neuen Grippe ähneln den Symptomen der jährlichen Grippe im Winter mit Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Appetitlosigkeit. Einige Menschen berichten auch über Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Die Übertragung erfolgt wie bei der saisonalen Influenza vorwiegend durch Tröpfchen, die insbesondere beim Husten oder Niesen entstehen. Sie kann auch über Oberflächen erfolgen, die mit virushaltigen Sekreten verunreinigt sind, wenn sie angefasst werden. Dabei gelangen die Viren über die Hand in Mund, Nase oder Augen.

Der herkömmliche Grippeimpfstoff schützt nicht vor der Neuen Grippe, deshalb wurde eine neuer Impfstoff entwickelt, der ab Ende September zunächst für einen besonders gefährdeten Teil der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll.

Die Bevölkerung wird rechtzeitig darüber informiert, wann, wer und wo mit diesem Impfstoff geimpft werden kann. Impfungen gelten als wirksamste vorbeugende Maßnahme, sind aber wie auch bei der Neuen Influenza nicht sofort verfügbar. Deshalb ist das Einhalten von bestimmten Hygieneregeln von besonderer Bedeutung.

Hier neun Tipps, was jeder einzelne tun kann, um die Ausbreitung dieser Erkrankung einzudämmen.

1. Hände waschen und vom Gesicht fernhalten
   Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden mit Seife, auch zwischen den Fingern. Vermeiden Sie es, die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase zu berühren.

2. Hygienisch husten
   Halten Sie beim Husten Abstand zu anderen Personen.
   Husten Sie am besten in Ihren Ärmel, nicht in die Hand.

3. Krankheit zu Hause auskurieren
   Gehen Sie bei fieberhafter Erkältung, Magen-Darm-Infekt oder Grippe nicht arbeiten, sondern fördern Sie Ihre Gesundung durch Erholung.
   Mit falschem Ehrgeiz schaden Sie sich, Ihren Kollegen und Ihrem Arbeitgeber.

4. Auf erste Anzeichen achten
   Auf eine Grippe weisen plötzliches hohes Fieber, schweres Krankheitsgefühl, Husten und Gliederschmerzen hin.

5. Gesund werden
   Haben Sie die typischen Anzeichen einer Grippe, dann stimmen Sie das weitere Vorgehen telefonisch mit Ihrem Arzt ab.

6. Familienmitglieder schützen
   Verzichten Sie, wenn Sie erkrankt sind, auf Körperkontakt wie Umarmen, Küssen usw. Halten Sie sich nach Möglichkeit in einem separaten Raum auf.
   Achten Sie auf generelle Sauberkeit Ihrer Wohnung, insbesondere in Küche und Bad.

7. Geschlossene Räume regelmäßig lüften
   Lüften Sie geschlossene Räume drei- bis viermal täglich für jeweils zehn Minuten.
   Die Zahl der Viren in der Luft wird verringert, ein Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute verhindert.

Im Fall weiterer Ausbreitung der Grippe zusätzlich

8. Abstand halten, Menschenansammlungen vermeiden
   Schützen Sie sich und andere durch besondere Rücksicht und wenn möglich zwei Meter Abstand. Verzichten Sie auf Händeschütteln.
   Meiden Sie Menschenansammlungen, wenn dies aktuell empfohlen wird.

9. Über Hygienemasken Bescheid wissen
   Über die Wirksamkeit von Hygienemasken während einer Pandemie liegen keine ausreichenden Daten vor. Sie sind deshalb nur ergänzend zu den hier dargestellten Maßnahmen zu erwägen.

(Hinweise unter www.wir-gegen-viren.de)

In öffentlichen Einrichtungen aber auch Betrieben sollten die Hygienestandards besonders in den Toiletten überprüft werden.

Bei zunehmendem Auftreten von Grippe-Erkrankungen in einer Gemeinschaftseinrichtung und auch in Betrieben kann eine erhöhte Reinigungsfrequenz von Oberflächen z. B. Türklinken, Handläufe neben den allgemeinen Hygieneempfehlungen sinnvoll sein. Der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist in den Hygieneplänen der Gemeinschaftseinrichtungen geregelt.
Eine allgemeine Anwendung wird zurzeit nicht propagiert.
Die Empfehlung zur jährlichen Influenza-Schutzimpfung gilt unverändert.

Neue Informationen zur Gefährdungssituation und Anpassung der Empfehlungen vom Robert- Koch- Institut werden direkt oder durch das Gesundheitsamt veröffentlicht.

Dr. med. Ramona Berthold
Amtsärztin

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin findet **am Dienstag, dem 8. September 2009, um 17.00 Uhr, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 11,** statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Übernahme der Sitzungsleitung durch das älteste Mitglied der Verbandsversammlung; Bestimmung eines Schriftführers und eines Mitunterzeichners des Protokolls
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Verpflichtung des Gewählten durch das älteste Mitglied, Übernahme der Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
7. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
8. Wahl des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers
9. Ernennung des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten
10. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers
11. Ernennung des 1. und 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers zu Ehrenbeamten
12. Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
13. Bestimmung der Anzahl der weiteren Verwaltungsratsmitglieder, die der Vertretung des Trägers angehören
14. Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
15. Beschluss über den Vorschlag zur Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
16. Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 SpkG M-V
17. Aktuelle Informationen aus der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin durch den Vorstand
18. Mitteilungen/Anfragen

Konieczny
Vorsitzender der Verbandsversammlung